

Stadtwerke Loitz GmbH

Ergänzende Hinweise zu § 1 – Antragsverfahren für Grundstücksentwässerungsanlagen – der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadtwerke Loitz GmbH

- Anlage 1 zu AEB-A-
gültig ab 1. Januar 1994

1. Der Antrag ist schriftlich bei den Stadtwerken Loitz GmbH zu stellen. Er muss enthalten
 - a) die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten und bestehenden Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche
 - b) Angaben über Art, Menge und Zusammensetzung der Abwässer bei Industrie- und Gewerbegebieten, Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen.

2. Dem Antrag sind als Anlagen zweifach beizufügen:
 - a) ein mit einem Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000.
 - b) für jedes Bauwerk ein Grundrissplan des Kellers im Maßstab 1 :100 oder 1 : 50 und Grundrisse der übrigen Geschosse sowie Außenanlagen, soweit diese zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen notwendig sind gemäß DIN 1986,
 - c) für jedes Bauwerk ein Schnittplan im Maßstab 1 :50 oder 1: 100 durch die Fallrohre, die Entlüftungsleitungen und das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres gem. DIN 1986. In ihm müssen die Höhe über N.N. des Straßenkanals, des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Geländes enthalten sein.
 - d) für Mehrfamilienhäuser und gewerblich bzw. industriell genutzte Grundstücke eine Berechnung der Rohrdurchmesser gem. DIN 1986,
 - e) eine Beschreibung für die Entwässerungsanlage.

3. Sämtliche Antragsunterlagen sind von dem Anschlussberechtigten zu unterschreiben. In den Zeichnungen auf dauerhaftem Papier sind darzustellen:
 - a) bestehende Anlagen = schwarz,
 - b) geplante Anlagen = rot,
 - c) abzureißende Anlagen = gelb.

4. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.